



Newsletter Nr. 11, 15. November 2018

Editorial	2
Fachliches	2
EU-Parlament positioniert sich zur Trinkwasserrichtlinie	2
Trinkwasserrichtlinie: Zielvorgaben zur Leckagebekämpfung	2
Der Water Safety Plan muss alle sechs Jahre neu auf den Tisch	3
Was der Wasserversorger gegenüber den Kunden offenbaren muss	3
Trinkwasserrichtlinie: BMWi sichert dem BDEW Unterstützung zu	3
Trinkwasserrichtlinie: EP-Umweltausschuss positioniert sich	4
Materialien in Kontakt mit Trinkwasser: „Versaut“	5
Die unterlassene Konsultation mit heißer Nadel heilen?	5
Trinkwasserrichtlinie: Wie viel Probenahmen sind angemessen?	5
Firmen und Verbände	6
Rohwürste können Krankheitserreger enthalten	6
IDEXX Legiolert®-Wassertests zur Ermittlung des Legionärskrankheitsrisikos	6
Terminkalender	7
Neu aufgenommen:	7
3. Kongress Spurenstoffe in der aquatischen Umwelt	7
Erfahrungsaustausch für Sachkundige Wasserverteilungsanlagen gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 400-3	7
Aktuelles zur Hygiene von Trink- und Badebeckenwasser sowie Kenntnisstand von Desinfektionsmittelresistenzen bei Mikroorganismen	7
Wasserhygieneschulung nach VDI-DVGW 6023, Kat. A und B	7
Probenahmeschulung für Untersuchungen im Rahmen der Trinkwasserverordnung Aktualisierungskurs	7
Trinkwasser-Probenahme	7
Hygiene in Trinkwasser-Installationen	7
Infektionsschutz und Tuberkulose – Was gibt es Neues?	7
Aktuelle Aspekte der Trinkwasser- und Badebeckenwasserhygiene	7
Augsburger Perspektiven Klinikmanagement und regionale Versorgung	8
9. Symposium der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft resistente Erreger (LARE)	8
Wasseraufbereitung Schwimmbad	8
Fortbildung für Fachkräfte in Schwimmbädern	8
Aktuelle Termine vergangener Ausgaben:	8
Praxisseminar Schwimmbad	8
Wasserhygiene Kategorie A nach VDI/DVGW 6023	8
Wasserrechte und Wasserschutzgebiete Rechtliche und technische Aspekte	8
Grundlagenkurs - Einführung, die Wasserversorgung	8
Bädertechnik für Einsteiger - Teil II	8
Die Trinkwasserverordnung - TrinkwV	8
„Planung und Betrieb von Springbrunnen“ Informationsveranstaltung zur DIN SPEC 31062	9
Influenza – Auswirkung der zoonotischen und der saisonalen Grippe	9
Fortbildung für Wassermeister/-innen	9
Verfahrenstechnik der Wasseraufbereitung	9
17. Göttinger Forum	9
DVGW-Weiterbildung für Netz- & Wassermeister mit begleitender Fachmesse	9
23. TZW Kolloquium Impuls zu aktuellen Wasserthemen	9
Weitere Trinkwassertermine:	9
Stellenanzeigen	9
Mitarbeiter für den Newsletter gesucht	9

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser, unser neuer Newsletter ist fertig und liegt Ihnen vor. Eine Neufassung der seit inzwischen 20 Jahren geltenden EG Trinkwasserrichtlinie steht kurz vor dem Abschluss. Ob diese dann aber auch so im Mai 2019 verabschiedet werden kann ist von den Schlussverhandlungen dreier Gremien abhängig. Seien wir also auf die weiteren Verhandlungen gespannt.

Wir berichten über das Ergebnis einer Studie des neuen IDEXX Legiolert Wassertests zur schnelleren und genaueren der Ermittlung des Legionärskrankheitsrisikos im Vergleich zu herkömmlichen Methoden.

In der Rubrik „Firmen und Verbände“ verweisen wir auf die Gefahren für unsere Gesundheit hin, die von Rohwürsten ausgehen können.

Unser „Terminkalender“ ist auch diesmal wieder prallvoll, es dürfte daher für jeden etwas dabei sein.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern viel Vergnügen bei der Lektüre

Fachliches

EU-Parlament positioniert sich zur Trinkwasserrichtlinie

Am 23. Okt. 2018 hat das EU-Parlament (EP) seine Stellungnahme zur geplanten Neufassung der 20 Jahre alten EG-Trinkwasserrichtlinie (98/83/EG) aus dem Jahr 1998 beschlossen. In vielen Punkten ist das EP von der Entwurfsfassung abgewichen, die die EU-Kommission im Febr. 2018 vorgelegt hatte. Die Verbände der deutschen Wasserwirtschaft (DVGW, BDEW, VKU und Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft) haben sich halbwegs befriedigt zur Beschlusslage des EU-Parlaments geäußert. Wie in den Ausgaben des HYGIENE-NEWSLETTERS vom Febr. bis zum April 2018 ausführlich dokumentiert worden ist, hatten die Verbände in zahlreichen Punkten massive Kritik am Novellamentwurf der Kommission formuliert. In den nächsten Notizen werden die wichtigsten Änderungen in der Parlamentsfassung vorgestellt. In seiner Positionierung ist das EU-Parlament im Wesentlichen der Beschlusslage des EU-Umweltausschusses gefolgt. Gleichwohl hat das Plenum in seiner Abstimmung über 224 Änderungsanträge auch eigene Akzente gesetzt. Im weiteren Prozedere muss

sich jetzt noch der Ministerrat zur Neufassung der Trinkwasserrichtlinie positionieren. Dazu muss ein Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Ansichten der EU-Mitgliedsländer gefunden werden. Wenn der Ministerrat sein Votum abgegeben hat, wird der „Trilog“ starten – also die Schlussverhandlungen zwischen den ExpertInnen aus dem federführenden EP-Umweltausschuss, dem Ministerrat und der EU-Kommission. Um die Novelle der Richtlinie noch vor der Neuwahl des EU-Parlaments im Mai 2019 verabschieden zu können, werden die Trilogverhandlungen unter hohem Zeitdruck stehen. Angestrebt wird, dass der Ministerrat seine Positionierung bis zum Dezember 2018 beschließen soll. Ob das fristgerecht klappen wird, ist aber nicht sicher, weil die Neufassung der Trinkwasserrichtlinie in der österreichischen EU-Präsidenschaft eher nur eine geringe Priorität hat. Weiter untenstehend wird darüber informiert, dass einige Akteure nicht in jedem Fall traurig wären, wenn der ganze Novellierungsprozess noch zum Scheitern gebracht werden könnte. Schon die Abstimmung im EU-Parlament am 23. 10. 2018 war nicht gerade überwältigend gewesen: Zwar hatten 300 Abgeordnete für den Parlaments-Entwurf und nur 98 gegen den Entwurf gestimmt – aber 274 Abgeordnete hatten sich der Stimme enthalten. Eine Synopse zwischen der Kommissions- und der Parlamentsfassung findet sich auf

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2018-0288+0+DOC+XML+V0//DE>

Trinkwasserrichtlinie: Zielvorgaben zur Leckagebekämpfung

Eine eigene Duftmarke hat das EU-Parlament - über die Empfehlungen des Umweltausschusses hinausgehend - bei der Leckagebekämpfung gesetzt. Nach Art. 4 Abs. 2 a) sollen die EU-Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 2022 nationale Zielvorgaben für die Reduzierung von Wasserleckagen erstellen. Die Zielvorgaben sollen dann bis zum 31. Dezember 2030 erreicht sein. - In dem Zusammenhang könnte es von Interesse sein, dass bei der Internationalen Normungsorganisation (ISO) derzeit eine Norm zum Management bei der Reduzierung von Wasserverlusten in Trinkwasserversorgungssystemen in Arbeit ist. In der Working Group 6 des Technischen Komitees 224 der ISO verhandeln Experten über die Details der geplanten



ISO 24528 „Water loss“. Bei deutschen Experten ist es auf Erstaunen gestoßen, dass in südeuropäischen Ländern und bei nicht wenigen Consultern das Druckmanagement als probates Mittel zur Einschränkung von Wasserverlusten aus löchrigen Wasserversorgungssystemen anerkannt wird: Während der Nacht wird der Druck im Leitungssystem abgesenkt. Mit abnehmendem Druck quillt automatisch weniger Trinkwasser aus dem schadhafte Leitungssystem aus. Mit dieser schlitzohrigen Herangehensweise kann man sich dann bestätigen lassen, dass man erfolgreich die Wasserverluste um X Prozent reduziert hat. Deutsche Rohrnetz-Experten setzten sich in der Working Group 6 dafür ein, dass es demgegenüber auf die tatsächliche Rehabilitation des Leitungssystems ankommen muss. Es bleibt zu hoffen, dass die Beschlusslage des EU-Parlaments in Art. 4, Abs. 2 a) in der geplanten Neufassung der Trinkwasserrichtlinie die deutsche Positionierung in der ISO unterstützen wird.

Der Water Safety Plan muss alle sechs Jahre neu auf den Tisch

Die ganzheitliche Risikobewertung vom Einzugsgebiet der Brunnen bzw. der Quelle über die Förderung, die Aufbereitung, Speicherung und Verteilung bis zur Wasseruhr muss nach dem Willen des EU-Parlaments alle sechs Jahre überprüft und ggf. an neue oder geänderte Gefährdungslagen angepasst werden. Die Verpflichtung zur Aktualisierung des entsprechenden Water Safety Plans alle sechs Jahre nimmt keine Rücksicht mehr auf die Größenklasse des Wasserversorgers (siehe Art. 7 bis 10). Bei der Risikobewertung für Oberflächengewässer, aus denen Trinkwasser entnommen wird, soll auch Mikroplastik Berücksichtigung finden – sobald eine entsprechende Analysenvorschrift ausgearbeitet und genormt sein wird.

Was der Wasserversorger gegenüber den Kunden offenbaren muss

Bei den Informationsverpflichtungen in Art. 13 und Anhang IV hat das EU-Parlament einige wenige Verpflichtungen gestrichen – vor allem Verpflichtungen, die eh keinen Sinn machen. Im handwerklich schlecht gemachten Kommissionsentwurf war beispielsweise das Gebot enthalten, dass die Wasserversorger die Kosten der Abwassersammlung und –reinigung zu deklarieren hätten. Zumindest in

Deutschland sind die meisten Wasserversorger aber gar nicht für den Abwassersektor zuständig – und haben dementsprechend auf die diesbezüglichen Daten keinen Zugriff. Die meisten der Informationsgebote, an denen die deutschen Wasserwirtschaftsverbände Anstoß genommen hatten, bleiben aber auch im Richtlinienentwurf des EU-Parlaments enthalten. Dazu gehören u. a. Angaben über die Kostenstruktur, die Verwaltungs- und Eigentumsstruktur sowie über die Investitionen und das Handling von Verbraucherbeschwerden. Auch die „delegierten Rechtsakte“ wurden vom EU-Parlament nicht gestrichen. Hinter den „delegierten Rechtsakten“ wittern die deutschen Wasserwirtschaftsverbände die Gefahr, dass die EU-Kommission mit Hilfe eines demokratisch nicht legitimierten Ausschusses von Wissenschaftlern im Alleingang künftig nicht nur redaktionelle, sondern auch inhaltliche Änderungen an der Richtlinie vornehmen könnte. Das EU-Parlament hat bei „delegierten Rechtsakten“ keinerlei Einflussmöglichkeiten mehr.

Trinkwasserrichtlinie: BMWi sichert dem BDEW Unterstützung zu

Die Neufassung der Trinkwasserrichtlinie war bereits auf der Wasserwirtschaftlichen Haupttagung 2018 des Bundesverbandes der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) im Sept. in Berlin (siehe HYGIENE-NEWSLETTER vom Okt. 2018) diskutiert worden. Dr. Ulrich Nußbaum vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BmWi) hatte auf dem BDEW-Kongress in seinem Grußwort erklärt, dass man seitens der deutschen Regierung keine Standard-Aufweichung wolle. Auch eine Aufblähung der Wasserqualitätsrichtlinie zu einer allumfassenden Wasserversorgungsrichtlinie sei in Berlin nicht gewünscht. Ferner lege man Wert darauf, dass bei der Novelle der Richtlinie das Subsidiaritätsprinzip gewahrt bleibe. Falls es auf nationaler Ebene schon bessere Standards geben würde, dürfe Brüssel keinen Zwang zur Übernahme schlechterer Standards ausüben. Auch Dr.-Ing. Jörg Simon, BDEW-Vizepräsident und Vorsitzender des Vorstandes der Berliner Wasserbetriebe, hatte in seinem Grußwort an die in Berlin versammelten Wasserwerker dafür plädiert, die Trinkwasserrichtlinie als reine Qualitätsrichtlinie zu erhalten. Simon hatte sich ferner gegen eine drohende Überbürokratisierung, verschärfte Probenahmezyklen und überbordende Informationsverpflichtungen gewandt. Kritische Daten der Wasserversorger müss



ten geschützt bleiben. Deshalb dürfe es nicht zur der im Novellentwurf geforderte „kompletten Offenlegung“ der Geschäftsdaten kommen. Einige kritische Punkte habe man durch die Lobbyarbeit der Wasserversorger in Brüssel bereits bereinigen können. Seitens der deutschen Wasserversorger müsse man noch daran arbeiten, dass das Herausfallen der Indikatorwerte wieder rückgängig gemacht werde. Nußbaum sicherte dem BDEW auch im Hinblick auf den Erhalt der wichtigen Indikatorparameter die Unterstützung des BMWi zu.

Trinkwasserrichtlinie: EP-Umweltausschuss positioniert sich

Zur Berichterstattung über den Stand der Diskussion im EU-Parlament zur geplanten Neufassung der Trinkwasserrichtlinie hatte der BDEW Ulrike Müller zu seiner wasserwirtschaftlichen Haupttagung eingeladen. Die Abgeordnete sitzt für die Freien Wähler im EU-Parlament und dort im Umweltausschuss, wo sie intensiv an der Stellungnahme zur Novelle mitgearbeitet hat. In ihrem Referat „**Legislativvorschlag der EU – Ziele und Inhalte**“ berichtete die Abgeordnete, dass man sich im Interesse der kleinen und mittleren Wasserversorger unter den Berichterstattern im Umweltausschuss einig gewesen sei, dass die Anforderungen nicht über Gebühr verschärft werden sollten. Der Charakter einer technischen Richtlinie solle erhalten werden, soziale Gesichtspunkte seien in der Richtlinie angesichts der heterogenen Wasserversorgungslandschaft in der EU fehl am Platz. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Aktualisierung der Parameterliste sei nach Auffassung des Umweltausschusses weitgehend okay. Allerdings sollten Endogene Disruptoren (ED) - also hormonähnlich wirkende Chemikalien - sowie Mikroplastik zunächst nur in eine „Watchlist“ aufgenommen werden. Bei den Endogenen Disruptoren, deren Regulierung durch Brüssel heftig umstritten sei, sehe man in Hinblick auf die noch zu berücksichtigenden Parameter „*die größte Baustelle*“. Und bei Mikroplastik würden ohnehin noch verlässliche Analyseverfahren fehlen. Die Einführung einer Risikobewertung in Form des Water Safety Plans werde im Umweltausschuss befürwortet. Im Detail müsse hier aber noch nachgebessert werden. Der vorgesehenen Verbesserung der Verbraucherinformationen sei prinzipiell ebenfalls zuzustimmen. Die Informationsverpflichtungen dürften sich aber nur auf die Wasserqualität beziehen.

Der Umweltausschuss habe ferner die von der Kommission gestrichene Art. 9-Regelung „*wiederbelebt*“, nach der man sich als Versorger dreimal drei Jahre lang eine Grenzwertüberschreitung genehmigen lassen könne. Die Tolerierung von Grenzwertüberschreitungen dürfe nach Ansicht des Umweltausschusses aber nur erfolgen, wenn damit keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbunden seien.

Die im Kommissionentwurf enthaltenen Informationsverpflichtungen im Hinblick auf die Preisgestaltung und sonstige betriebswirtschaftlichen Angaben seien demgegenüber abzulehnen. Ferner erklärte die Abgeordnete, dass der Art. 10a dem Umweltausschuss „*noch richtig Bauchschmerzen*“ machen würde. Im Art 10a sind die Vorgaben für Bauprodukte enthalten, die mit Trinkwasser in Kontakt kommen. Die „*Bauchschmerzen*“ würden daher rühren, weil mit dem Kommissionsentwurf die hygienische Sicherheit von Installationsmaterial in der EU nicht gewährleistet werden könne (siehe weiter unten). Das in Art. 13 vorgesehene Zugangrecht zu Trinkwasser auch für marginalisierte Bevölkerungskreise (beispielsweise in Romalagern) habe im EP-Umweltausschuss zu „sehr heterogenen Diskussionen“ geführt. Die Ansichten zur Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser in der Richtlinie seien davon abhängig, ob man einer sozialistischen Fraktion im EP angehöre – oder ob man „*wie die Konservativen mit Bedacht für vernünftige und praktikable Regelungen plädiere*“, so die Einschätzung der Parlamentarierin. In ihrem Fazit erklärte Ursula Müller, dass der franz. Hauptberichterstatter im Umweltausschuss „*einen sehr guten Empfehlungsbericht*“ vorgelegt habe, in dem man – im Gegensatz zum Kommissionsentwurf - auch auf die Größe und die Leistungsfähigkeit der Wasserversorger Rücksicht genommen habe. Der Bericht basiere auf einer Abstimmung über 700 Änderungsanträgen aus dem EP auf 66 Seiten. Schlussendlich sah auch die EP-Abgeordnete aus den Reihen der Freien Wähler die Gefahr, dass das ambitionierte Zeitprogramm zur Verabschiedung der Richtlinie noch scheitern könnte. Dann müsse man in der nächsten Legislaturperiode „*wieder bei null anfangen*“.

Materialien in Kontakt mit Trinkwasser: „Versaut“

In der Diskussion zu dem oben genannten Vortrag von Ursula Müller (MdEP) führte Dr. Birgit Mendel vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) zunächst aus, dass nach 20 Jahren die Richtlinie tatsächlich renovierungsbedürftig gewesen sei – aber man müsse an den richtigen Schrauben drehen, das sei nicht in jedem Fall gewährleistet. So sei das Minimierungsgebot bei Art. 10 unter den Tisch gefallen. Wenn im Hinblick auf die Gewährleistung von hygienischer Sicherheit bei Bau- und Installationsmaterialien keine Nachbesserungen erfolgen würden, müsse man überlegen, ob ein Scheitern der Novelle letztlich nicht besser sei. *„Wenn man das gute Trinkwasser versauen will, kann man das am besten in der Installation“*, so die Ministeriumsmitarbeiterin in ihrem engagierten Meinungsbeitrag auf der BDEW-Tagung.

Die unterlassene Konsultation mit heißer Nadel heilen?

Mendel kritisierte ferner, dass im Vorfeld des Kommissionsentwurfs eine richtige Konsultation mit allen interessierten Kreisen unterblieben sei. Auch die EU-Mitgliedsstaaten seien von der Kommission nicht vorab konsultiert worden. Das müsse jetzt zeitraubend auf Ratsebene nachgeholt werden. Die Befürchtung der Ministeriumsmitarbeiterin: Wenn jetzt unter dem dadurch erzeugten Zeitdruck nachverhandelt werden muss, *„könne es daneben gehen“*. Mendel erklärte in ihrem Diskussionsbeitrag des Weiteren, dass die Mitgliedsstaaten – also auch Deutschland – die Vorgaben in der Richtlinie national verschärfen könnten. Das sei aber bereits in der Bundesregierung wegen unterschiedlicher Sichtweisen voraussehbar mit Reibungsverlusten verbunden. *„Deshalb muss man jetzt schon dafür sorgen, dass eine stimmige Richtlinie verabschiedet wird.“* Mendel äußerte den Verdacht, dass die Kommission schon gewusst habe, warum sie sich eine Konsultation erspart habe. Man habe in Brüssel die Richtlinie *„als Vehikel für alles Mögliche missbrauchen wollen“*.

In der Diskussion auf der BDEW-Tagung kritisierte auch Christoph Wagener, zuständig für die Trinkwasserversorgung in Düsseldorf, dass die unterlassene Konsultation jetzt offenbar *„mit heißer Nadel*

geheilt“ werden soll. Wagner stellte zudem in Zweifel, ob es überhaupt einen relevanten Novellierungsbedarf geben würde. Die Richtlinie werde jetzt mit vielen Aspekten belastet, *„die da gar nicht reingehören“*. So sei die Risikobewertung nach Meinung des Düsseldorfer Wasserwerkers in der EG-Wasserrahmenrichtlinie besser aufgehoben. Und wenn Brüssel *„primäres Mikroplastik einfach verbieten würde, dann bräuchte man auch keine Watchlist.“*

Trinkwasserrichtlinie: Wie viel Probenahmen sind angemessen?

In der weiteren Diskussion um alte und neue Parameter führte Mendel aus, dass die Beschränkung auf nur einen Legionellenstamm *„fachlich unglücklich“* sei. Wagner aus Düsseldorf setzte sich noch einmal mit der umstrittenen Probenahmefrequenz im Kommissionsentwurf auseinander:

„Wenn die Probenahme so geregelt würde, wie das am Anfang gedacht war, hätte ich auch für Sonntag und Feiertagen zusätzliches Personal für die Probenahme einstellen müssen – ohne dass dies zu einem Mehr an Sicherheit führen würde.“

Mendel stimmte in diese Kritik ein – allerdings mit einer anderen Bewertung: Die Tabelle mit der Probenahmefrequenz im Kommissionsentwurf wäre tatsächlich *„völlig überzogen“* gewesen. Bei den jetzt vom Unterausschuss empfohlenen Modifikationen würden *„aber die Kleinen zu gut wegkommen“*. Im Hinblick auf die Aufregung über eine zu hohe Probenahmefrequenz machte die Ministeriumsmitarbeiterin besänftigend darauf aufmerksam, dass die Probenahmehäufigkeit durch die jetzt schon mögliche *„Risikobasierte Anpassung der Probenahmeplanung“* (RAP – siehe Hygiene-Newsletter vom Nov. 2017) vom Versorger in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt wieder reduziert werden könne. Das fand wiederum bei Wagner keine Zustimmung: Die RAP greife erst, wenn eine auswertbare Zeitreihe über drei Jahre vorliegen würde. *„Da werden Laborkapazitäten aufgebaut, die man dann nach drei Jahren gar nicht mehr braucht!“*

Firmen und Verbände

Rohwürste können Krankheitserreger enthalten

BVL veröffentlicht Bericht zum Zoonosen-Monitoring 2017

Die Ergebnisse des repräsentativen Zoonosen-Monitorings 2017, die das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) heute veröffentlicht hat, zeigen, dass streichfähige Rohwürste (z. B. Tee- und Mettwurst) eine mögliche Ansteckungsquelle des Menschen mit verschiedenen Krankheitserregern sind. In jeder achten Probe fanden die Untersuchungsämter Listerien. Einige Rohwürste waren zudem mit STEC/VTEC-Bakterien kontaminiert, die beim Menschen eine EHEC-Erkrankung auslösen können. Bei Masthähnchen sind die Untersuchungsergebnisse unverändert. Erneut wurde in mehr als der Hälfte der Fleischproben der Krankheitserreger *Campylobacter* nachgewiesen.

Den Text der Pressemitteilung und weitere Informationen zu diesem Thema können Sie [hier](#) lesen.

IDEXX Legiolert®-Wassertests zur Ermittlung des Legionärskrankheitsrisikos

Eine unabhängige Studie belegt die hohe Genauigkeit des IDEXX Legiolert®-Wassertests bei der Ermittlung des Legionärskrankheitsrisikos im Vergleich zu herkömmlichen Methoden

IDEXX, ein weltweiter Anbieter von schnell durchführbaren mikrobiologischen Wassertests, gab heute die Ergebnisse der neuen Trinkwasserstudie bekannt, die von unabhängigen Experten für mikrobiologische Wassertests durchgeführt wurde.

Die Studie mit dem Titel *Comparison of Legiolert®/Quanti-Tray® MPN test for the enumeration of Legionella pneumophila from potable water samples with the German regulatory requirements methods ISO 11731-2 and ISO 11731* (Vergleich des Legiolert/Quanti-Tray-Verfahrens für die Zählung von *Legionella pneumophila* in Trinkwasser und vergleichbaren Wasserproben mit dem ISO-Referenzverfahren (ISO 11731-2:2004)) wurde vor kurzem in der Fachzeitschrift „International Journal of Hygiene and Environmental Health“ veröffentlicht. Die Studie schließt mit dem Ergebnis ab, dass: „die neue Methode (Quanti-Tray/Legiolert) eine erhebliche Verbesserung bei der Auszählung

von *L. pneumophila* in trinkwasserspezifischen Proben bringt.“

L. pneumophila ist mit 97% die Hauptursache der Legionärskrankheit, wie aus den Kulturen von 4.719 Patienten hervorgeht, die in den vergangenen sieben Jahren in 17 Ländern untersucht wurden (Europäisches Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten).

Im Rahmen der vergleichenden Untersuchung haben sechs akkreditierte Laboratorien, darunter Krankenhäuser, ein Wasserversorger und kommerzielle Laboratorien, Legiolert und das kombinierte deutsche ISO 117311 - 1 / 2-Konzept für die Zählung von *Legionella pneumophila* über den Zeitraum von August 2016 bis März 2017 miteinander verglichen.

Die Studie hat belegt, dass die IDEXX Legiolert-Methode im Vergleich zum ISO 11731-2-Verfahren sehr viel sensibler auf die Wiederfindung von *L. pneumophila* in 100mL-Proben reagiert und folgert, dass Legiolert eine akzeptable und möglicherweise bessere Alternative zu dem derzeit angewendeten deutschen ISO 11731-2/ISO 11731-Kombiverfahren bietet.

Außerdem hat Legiolert eine erheblich höhere Anzahl positiver Ergebnisse in 100 mL-Probenmengen registriert und zusätzlich Zahlen für *L. pneumophila* geliefert, die statistisch nicht von den Zahlen abweichen, die mit dem ISO 11731-2-Verfahren für alle Legionellenarten ermittelt worden waren.

Bei der Feststellung der Anwesenheit/Abwesenheit von Mikroorganismen hat die Studie gezeigt, dass das ISO 11731-2-Verfahren im Vergleich zu Legiolert positive Proben mit einer doppelt so hohen Wahrscheinlichkeit übersieht, einschließlich bei Proben, die über dem deutschen Aktionslimit liegen. Ferner hat die Studie die Praxistauglichkeit des Legiolert-Verfahrens untersucht und dabei eine hohe Benutzerfreundlichkeit und Arbeitserleichterung nachgewiesen.



Terminkalender

Neu aufgenommen:

3. Kongress Spurenstoffe in der aquatischen Umwelt

20. - 21. November 2018, Heidelberg

Veranstalter: DWA-Landesverband Baden-Württemberg in Kooperation mit Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.spurenstoffe-bw.de

Erfahrungsaustausch für Sachkundige Wasserverteilungsanlagen gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 400-3

22. November 2018, Adelsried

Veranstalter: DVGW Landesgruppe Baden-Württemberg

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: vogel@dvwg-bw.de

Internet: www.dvgw.de

Aktuelles zur Hygiene von Trink- und Badebeckenwasser sowie Kenntnisstand von Desinfektionsmittelresistenzen bei Mikroorganismen

26. November 2018, Berlin

Veranstalter: aqua è vita Wasserforum e. V.

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: info@aqua-e-vita.de

Internet: www.aqua-e-vita.de

Wasserhygieneschulung nach VDI-DVGW 6023, Kat. A und B

29. - 30. November 2018, Traunstein

Veranstalter: DFLW (Deutscher Fachverband für Luft- und Wasserhygiene e.V. (DFLW))

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: info@dflw.info

Internet: www.dflw.info



Probenahmeschulung für Untersuchungen im Rahmen der Trinkwasserverordnung

Aktualisierungskurs

30. November 2018, Bonn

Veranstalter: Universitätsklinikum Bonn

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.ihph.de

Trinkwasser-Probenahme

30. November 2018, Kassel

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie Salucor GmbH

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.deutsche-wasserakademie.de

Hygiene in Trinkwasser-Installationen

03. - 04. Dezember 2018, Essen

Veranstalter: Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft (BEW)

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: grusen@bew.de

Internet: www.bew.de/anmeldung

Infektionsschutz und Tuberkulose – Was gibt es Neues?

04. Dezember 2018, Düsseldorf

Veranstalter: Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.akademie-oegw.de

Aktuelle Aspekte der Trinkwasser- und Badebeckenwasserhygiene

05. Dezember 2018, Düsseldorf

Veranstalter: Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.akademie-oegw.de



Augsburger Perspektiven Klinikmanagement und regionale Versorgung

5. - 6. Dezember 2018, Augsburg

Veranstalter: Klinikum Augsburg

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.augsburgerperspektiven.de

9. Symposium der Bayerischen Landesarbeitsgemeinschaft resistente Erreger (LARE)

6. Dezember 2018, Oberschleißheim

Veranstalter: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: https://www.lgl.bayern.de/aus_fort_weiterbildung/veranstaltungen/anzeige.php?id=34985

Wasseraufbereitung Schwimmbad

06. Dezember 2018, Berlin

Veranstalter: TÜV Süd Akademie

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: akademie@tuev-sued.de

Internet: www.tuev-sued.de

Fortbildung für Fachkräfte in Schwimmbädern

17.-18. Dezember 2018, Utting

Veranstalter: Bayerische Verwaltungsschule (BVS)

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: seminaranmeldung@bvs.de

Internet: www.bvs.de

Aktuelle Termine vergangener Ausgaben:

Praxisseminar Schwimmbad

20. November 2018, Gaienhofen

Veranstalter: Witty-Chemie

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.witty.de

Wasserhygiene Kategorie A nach VDI/DVGW 6023

20. – 21. November 2018, Mühldorf am Inn

Veranstalter: DFLW (Deutscher Fachverband für Luft- und Wasserhygiene e.V. (DFLW))

Weitere Infos und Anmeldung:

E-Mail: info@dflw.info

Internet: www.dflw.info

Wasserrechte und Wasserschutzgebiete Rechtliche und technische Aspekte

20. – 21. November 2018, Essen

Veranstalter: gwf Events

Weitere Infos und Anmeldung:

Tel.: (0201) 82002-49

FAX: (0201) 82002-40

E-Mail: p.santos@vulkan-verlag.de

Internet: www.vulkan-verlag.de

Grundlagenkurs - Einführung, die Wasserversorgung

20. – 22. November 2018, Bonn

Veranstalter: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW)

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: heythekker@dvwg.de

Internet: www.dvgw.de

Bädertechnik für Einsteiger - Teil II

21. – 23. November 2018, Adelsried

Veranstalter: Bayerische Verwaltungsschule (BVS)

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: seminaranmeldung@bvs.de

Internet: www.bvs.de

Die Trinkwasserverordnung - TrinkwV

26. November 2018, München

Veranstalter: Bayerische Verwaltungsschule (BVS)

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: seminaranmeldung@bvs.de

Internet: www.bvs.de



„Planung und Betrieb von Springbrunnen“ Informationsveranstaltung zur DIN SPEC 31062

26. November 2018, Berlin

Veranstalter: DIN-Akademie

Weitere Infos & Anmeldungen:

Internet: https://www.beuth.de/de/din-tagung/informationsveranstaltung-zur-din-spec-31062-planung-und-betrieb-von-springbrunnen-/294873254?utm_source=e-mailing-t-344-din-spec-31062&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=tga

Influenza – Auswirkung der zoonotischen und der saisonalen Grippe

27. November 2018, Berlin

Veranstalter: Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.zoonosen.net

Fortbildung für Wassermeister/-innen

27. November 2018, Beilingries

Veranstalter: Bayerische Verwaltungsschule (BVS)

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: seminaranmeldung@bvs.de

Internet: www.bvs.de

Verfahrenstechnik der Wasseraufbereitung

27. – 29. November 2018, Bonn

Veranstalter: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW)

Weitere Infos und Anmeldungen:

E-Mail: froehlich@dvwg.de

Internet: www.dvgw.de

17. Göttinger Forum

29. – 30. November 2018, Göttingen

Veranstalter: Niedersächsisches Landesgesundheitsamt

Weitere Infos und Anmeldung:

Internet: www.nlga.de

DVGW-Weiterbildung für Netz- & Wassermeister mit begleitender Fachmesse

29. – 30. November 2018, Rastatt

Veranstalter: DVGW Landesgruppe Baden-Württemberg

Weitere Infos und Anmeldung:

Katja Vogel

Tel.: (0711) 2622980

FAX: (0711) 2624175

E-Mail: vogel@dvgw-bw.de

23. TZW Kolloquium

Impuls zu aktuellen Wasserthemen

05. Dezember 2018, Karlsruhe

Veranstalter: Technologiezentrum Wasser | DVGW

Weitere Infos & Anmeldungen:

Tel.: (0721) 9678-103

FAX: (0721) 9678-111

E-Mail: angelika.lesko@tzw.de

Internet: www.tzw.de

Weitere Trinkwassertermine:

Unter <http://www.wassertermine.de> werden regelmäßig Termine zu Fortbildungsveranstaltungen im Trinkwasserbereich über das Internet bekannt gemacht. Wer sich für derartige Veranstaltungen interessiert, für den lohnt sich ein regelmäßiger Besuch.

Stellenanzeigen

Mitarbeiter für den Newsletter gesucht

Für unsere Rubriken „Firmen & Verbände“ sowie „kurz gelesen“ suchen wir interessierte Kolleginnen und Kollegen, die an einer Mitarbeit interessiert sind, und sich gerne schriftlich ausdrücken. Außerdem sollten Sie über eine Portion Idealismus verfügen, da wir für diese Tätigkeit keine Honorare bezahlen können.

Desweiteren suchen wir für unseren Internetauftritt noch Mitarbeitende die sich um die Außendarstellung des Verbandes kümmern wollen.

Interessierte können sich an der im Impressum genannten Adresse melden.

Impressum

Herausgeber: Berufsverband der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e. V.

Verantwortlich: Michael Gaßner MPH
(V. i. S. i. d. P.)

Anschrift: Sautierstraße 30,
79104 Freiburg

Telefon: (0761) 2187-3213

Fax: (0761) 2187-7-3213

E-Mail: newsletter@hygieneinspektoren-bw.de

Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>



Mitglied im BTBkomba seit 2005

<http://www.btbkomba.de>

Erscheinungsweise: ab Januar 2007 monatlich

